



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Weiterbildung „Zertifikat EU-Referent/-in Forschung“

Die Teilnahme an der Weiterbildung „Zertifikat EU-Referent/-in Forschung“ unterliegt den nachfolgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Einschreibung gültigen Fassung. Für einzelne Veranstaltungen des EU-Büros des BMBF / DLR Projektträger gelten zudem dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, für die der Hochschulen deren jeweilige Bestimmungen.

§ 1 Bewerbung für die Weiterbildung

Die Bewerbung für die Weiterbildung erfolgt ausschließlich auf dem Postweg beim EU-Büro des BMBF, das die Geschäftsstelle für die Weiterbildung innehat. Die Bewerbungsunterlagen umfassen einen tabellarischen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben (1 Seite), einen Nachweis über einen bereits erreichten ersten Hochschulabschluss und eine Einverständniserklärung der entsendenden Einrichtung. Dafür sind die auf der Website zur Verfügung gestellten Formblätter/Muster zu nutzen.

Die Plätze für die Weiterbildung sind begrenzt. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze, trifft die Geschäftsstelle in Absprache mit dem BMBF und ggf. den an der Weiterbildung beteiligten Hochschulen eine Auswahl. Eine vollständige Bewerbung ist keine Garantie für einen Platz bei der Weiterbildung.

§ 2 Anmeldung für einzelne Module

Eine vorherige verbindliche Anmeldung beim Anbieter des jeweiligen Moduls ist Voraussetzung für eine Teilnahme an einzelnen Modulen. Die Module unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Veranstalter. Sofern nicht anders angegeben, sind die Module auch für Interessent/-innen außerhalb der Weiterbildungsmaßnahme geöffnet. Bei verspäteter Anmeldung für einzelne Module besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

In dem Fall, dass ein Modul von einer/m angemeldeten Teilnehmer/in nicht wahrgenommen wird, besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme beim nächstmöglichen Termin; die Anmeldung dafür hat nach den jeweiligen regulären Anmeldebestimmungen zu erfolgen.

Eine Garantie für einen Ersatztermin eines versäumten Moduls innerhalb eines bestimmten Zeitraums kann nicht gegeben werden.

§ 3 Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme wird keine Gebühr erhoben. Es fallen jedoch Gebühren für die Teilnahme an den verschiedenen Modulen an, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters finden Anwendung.



§ 4 Stornierungen

Alle Stornierungen der Teilnahme an der Weiterbildung insgesamt bedürfen der Schriftform und sind unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten zu richten an: DLR Projektträger, EU-Büro des BMBF, z. Hd. Frau Schuler, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn.

Stornierungen für die Einzel-Module sind an den jeweiligen Veranstalter zu adressieren. Bei Stornierungen von Teilnahmen an Modulen der Weiterbildungsmaßnahme finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters Anwendung.

§ 5 Maximale Dauer der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist innerhalb von maximal 36 Monaten abzuschließen; d. h. die für die Zertifizierung erforderlichen Module sind innerhalb dieses Zeitraums zu belegen, sonst verfallen diese.

§ 8 Rückwirkende Anerkennung von einzelnen Modulen

Prinzipiell ist es möglich, dass den Teilnehmer/innen der bereits vor dem Beginn der Weiterbildung erfolgte Besuch einzelner Module rückwirkend anerkannt wird, wenn diese inhaltlich identisch mit denen sind, die aktuell im Rahmen der Weiterbildung angeboten werden. Die Entscheidung über die inhaltliche Gleichwertigkeit liegt beim jeweiligen Anbieter des Moduls (d. h. i.d.R. dem EU-Büro des BMBF bzw. der evtl. betroffenen Hochschule) und ist der Geschäftsstelle mitzuteilen. Weiterhin darf der Besuch dieser Module nicht mehr als drei Jahre zurückliegen und ist durch entsprechende Belege nachzuweisen.

§ 9 Anerkennung von Berufserfahrung

Prinzipiell kann langjährige Berufserfahrung als EU-Referent/in den Teilnehmer/innen angerechnet werden. Darüber wird im Einzelfall entschieden.

§ 10 Ausstellung des Zertifikats

Das Zertifikat wird vom DLR-Projektträger EU-Büro des BMBF ausgestellt. Grundsätzliche Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikats ist, dass das Basis-Modul, alle Module im Bereich der fachlichen Vertiefung und die erforderliche Anzahl von Wahlpflichtmodulen in den anderen Bereichen (fachliche Erweiterung, Soft skills, Peer learning) erfolgreich absolviert wurden. Zur Erreichung des Zertifikats an der jeweiligen Partnerhochschule ist die dort geltende Mindestzahl von ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System) zu erbringen. Weitere Voraussetzung ist, dass alle Teilnahmegebühren entrichtet wurden.



§ 11 Sonstige Kosten (Anreise, Übernachtung etc.)

Reise-, Übernachtungs- und sonstige Kosten sind von dem/der Teilnehmenden bzw. der entsendenden Einrichtung zu tragen.

§ 12 Haftungsausschluss

Gründe außerhalb der Kontrolle der Veranstalter (EU-Büro des BMBF / PT-DLR wie auch beteiligte Hochschulen) können es erforderlich machen, den Inhalt oder die Zeitplanung der Module zu ändern. Solche Änderungen stellen keinen Grund für eine Erstattung der Teilnahmegebühr dar.